

XXIV. GP.-NR
12930 /AB
30. Jan. 2013
zu 13273 /J

**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0069-VI/INT/4/2012

Wien, 29. JAN. 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13273/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein** wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich nach der Absolvierung einer Schulung des AMS die Beschäftigungssituation und das Einkommen dieser Personen – in Relation zu den Vergleichsgruppen – verbessert, wie dies die begleitenden Evaluierungen bzw. entsprechende Studien belegen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Aspekt der Arbeitsmarktintegration zu kurz greift und zu verzerrten Ergebnissen führt. So ist beispielsweise bei Angeboten der beruflichen Orientierung die Arbeitsaufnahme kein unmittelbares arbeitsmarktpolitisches Ziel, sondern ein mittelbares, denn meist ist eine weitere Qualifizierung oder gar eine völlige berufliche Neuorientierung Inhalt des in der Berufsorientierung erstellten Karriereplans. In diesem Fall stellt zum Beispiel auch das Absolvieren eines darauf folgenden Qualifizierungsangebotes einen Erfolg dar und nicht nur eine Beschäftigungsaufnahme.

Das Arbeitsmarktservice bietet verschiedene Schulungstypen an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und individuellen Problemlagen der Arbeitssuchenden zugeschnitten sind:

Berufsorientierungskurse dienen der Klärung der beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten von Jobsuchenden mit fehlender beruflicher Zielvorstellung. In der Schu-

lung wird eine berufliche Perspektive erarbeitet und ein umsetzbarer Karriereplan erstellt.

Kurse zur aktiven Arbeitssuche unterstützen Jobsuchende bei der Arbeitsplatzsuche und vermitteln Know-How zur effektiven und erfolgreichen Jobsuche, wie z. B. Abfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, Verbesserung des Selbstmarketing, persönliches Telefonmarketing und Analyse von Stelleninseraten.

Training: In speziell konzipierten Kursen können sich Personen nach einer Rehabilitation (Drogen, Alkohol, psychische Probleme etc.) in einem Trainingszentrum auf die Anforderungen des Berufsalltags vorbereiten.

Qualifizierungsangebote dienen der Aus- und Weiterbildung von Arbeitssuchenden.

Meine Aussage dazu bezog sich logischer Weise auf eine Durchschnittsbetrachtung der Kurse zur aktiven Arbeitssuche sowie der Qualifizierungsangebote.

Generell stimmen die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, ausgenommen die jungen, lehrstellensuchenden Personen, nicht mit der altermäßigen Clusterung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage überein. Außer bei Jugendlichen spielt das Alter bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine untergeordnete bis gar keine Rolle. Die Maßnahmen werden für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wie WiedereinsteigerInnen, Frauen (generell), Behinderte, Langzeitarbeitslose, etc. geplant.

Es lassen sich daher die gestellten Fragen, ob es für bestimmte Altersgruppen Schulungen gibt, die zu einem besonders hohen oder niedrigen Beschäftigungserfolg führen, nicht beantworten. Da sich diese Fragen nur dadurch voneinander unterscheiden, dass sie sich auf vier verschiedene Altersgruppen beziehen, inhaltlich jedoch dasselbe abgefragt wird, wurden teilweise inhaltsgleiche Fragen zusammengezogen und die Antwort bezogen auf die vier Altersgruppen dargestellt.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass der erzielbare Vermittlungserfolg von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht nur von der individuell unterschiedlichen Ausgangssituation der zu fördernden SchulungsteilnehmerInnen abhängt, sondern in einem relevanten Ausmaß auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage beeinflusst wird, die wiederum zeitlich und auch örtlich sehr stark variieren kann, was im Wesentlichen die regionalen Unterschiede erklärt.

Was den Fall einer Übersetzerin betrifft, die in einem „Basiskurs Englisch“ gewesen sein soll, ist zu sagen, dass zum Beispiel bei einer Übersetzerin für z.B. zwei osteuropäische Sprachen das Erlernen oder Auffrischen der englischen Sprache als eine nützliche Zusatzqualifikation zu werten ist. Dass bei mehr als 170.000 „Kursbuchungen“ auch Fehler passieren können, ist bedauerlicherweise nicht auszuschließen.

Fragen 1, 8, 15 und 22:

Tabelle 1

BUNDESLAND	Anzahl Personen	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	über 50 Jahre
Bglld	5.965	1.069	968	3.038	890
Ktn	10.337	1.927	1.941	5.150	1.319
NÖ	27.556	5.349	4.914	13.601	3.692
OÖ	24.717	4.608	3.994	12.604	3.511
Sbg	7.090	1.293	1.097	3.899	801
Stmk	21.130	3.755	3.677	11.382	2.316
Tirol	6.136	2.004	983	2.603	546
Vbg	6.572	1.308	1.304	3.093	867
Wien	63.186	9.064	9.616	35.024	9.482
	172.689	30.377	28.494	90.394	23.424

Ausgewertet wurden alle Personen, die 2011 eine Schulung beendeten. Diese Auswertung bildet die Basis bzw. Grundgesamtheit für die nachfolgenden Analysen.

Fragen 2, 9, 16 und 23:

Tabelle 2

BUNDESLAND	Anzahl Personen	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	über 50 Jahre
Bglld	3.967	704	759	2.074	430
Ktn	7.178	1.474	1.517	3.532	655
NÖ	17.175	3.938	3.551	8.344	1.342
OÖ	17.151	3.322	3.076	9.042	1.711
Sbg	5.193	1.045	838	2.869	441
Stmk	14.088	2.605	2.802	7.574	1.107
Tirol	4.880	1.743	832	1.975	330
Vbg	4.542	1.051	1.016	2.047	428
Wien	35.620	5.277	6.558	20.392	3.393
	109.794	21.159	20.949	57.849	9.837

Hatte eine Person im Jahr 2011 mehrere Schulungsteilnahmen aufzuweisen, wurde das Austrittsdatum der letzten Teilnahme herangezogen, um die nachfolgenden Beschäftigungsverhältnisse zu finden. Für die Beschäftigungsverhältnisse wurden die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bis einschließlich 30.11.2012 herangezogen. Gezählt wurden alle Personen, die zumindest einen Tag beim HV als beschäftigt gemeldet waren.

Die nachfolgende Tabelle (3) liefert eine prozentuelle Darstellung der Ergebnisse (Tabelle 2) bezogen auf die Grundgesamtheit (Tabelle 1):

Tabelle 3

Bundesland	Anzahl Personen	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	über 50 Jahre
Bgld	67%	66%	78%	68%	48%
Ktn	69%	76%	78%	69%	50%
NÖ	62%	74%	72%	61%	36%
OÖ	69%	72%	77%	72%	49%
Sbg	73%	81%	76%	74%	55%
Stmk	67%	69%	76%	67%	48%
Tirol	80%	87%	85%	76%	60%
Vbg	69%	80%	78%	66%	49%
Wien	56%	58%	68%	58%	36%
Gesamt	64%	70%	74%	64%	42%

Fragen 3, 10, 17 und 24:

Tabelle 4

BUNDESLAND	Anzahl Personen	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	über 50 Jahre
Bgld	2.496	581	468	1.218	229
Ktn	4.351	1.047	968	1.996	340
NÖ	10.075	2.976	2.064	4.405	630
OÖ	10.972	2.779	1.993	5.268	932
Sbg	3.333	724	528	1.820	261
Stmk	8.064	1.955	1.650	3.948	511
Tirol	3.065	1.208	518	1.168	171
Vbg	2.675	657	647	1.135	236
Wien	16.885	3.618	3.195	8.783	1.289
	61.916	15.545	12.031	29.741	4.599

Ausgewertet wurde der Arbeitsmarktstatus am 92. Tag nach Beendigung der Schulung (Stichtag).

Die nachfolgende Tabelle (5) liefert eine prozentuelle Darstellung der Ergebnisse (Tabelle 4) bezogen auf die Grundgesamtheit (Tabelle 1):

Tabelle 5

BUNDESLAND	Anzahl Personen	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	über 50 Jahre
Bgld	42%	54%	48%	40%	26%
Ktn	42%	54%	50%	39%	26%
NÖ	37%	56%	42%	32%	17%
OÖ	44%	60%	50%	42%	27%
Sbg	47%	56%	48%	47%	33%
Stmk	38%	52%	45%	35%	22%
Tirol	50%	60%	53%	45%	31%
Vbg	41%	50%	50%	37%	27%
Wien	27%	40%	33%	25%	14%
	36%	51%	42%	33%	20%

Fragen 4, 11, 18 und 25:

Die Fragestellung ist nicht zu beantworten, da keine Aussagen über die zu erwartende Dauer von im verfügbaren Beobachtungszeitraum noch nicht beendeten Dienstverhältnissen getroffen werden können.

Fragen 5, 12, 19 und 26:

Wie bereits einleitend erwähnt, können diese Fragestellungen im Detail nicht beantwortet werden, da es, ausgenommen Maßnahmen für 15-19-jährige Jugendliche, keine spezifischen Maßnahmen für einzelne Altersgruppen gibt.

Fragen 6, 13, 20 und 27:

Wie einleitend erwähnt, können diese Fragestellungen im Detail nicht beantwortet werden, da es, ausgenommen Maßnahmen für 15-19-jährige Jugendliche, keine spezifischen Maßnahmen für einzelne Altersgruppen gibt.

Fragen 7, 14, 21 und 28:

Wie einleitend erwähnt, können diese Fragestellungen im Detail nicht beantwortet werden, da es, ausgenommen Maßnahmen für 15-19-jährige Jugendliche, keine spezifischen Maßnahmen für einzelne Altersgruppen gibt.

Maßnahmen für 15-19jährige Personen:

Bei den Maßnahmen der Ausbildungsgarantie (Zielgruppe sind lehrstellensuchende Personen ab 15 Jahren), der Überbetrieblichen (integrativen) Lehrausbildung, sind drei Monate nach Maßnahmenaustritt im Durchschnitt 58 % der jungen Menschen in Beschäftigung (nach 12 Monaten erhöht sich dieser Wert auf 65 %).

Werden lediglich die Beschäftigungsaufnahmen drei Monate nach Maßnahmenende betrachtet, wären die Produktionsschulen für Jugendliche weniger „erfolgreich“, da in diesen Fällen nicht die unmittelbare Arbeitsaufnahme angestrebt wird. Zielgruppe der Produktionsschulen sind Jugendliche mit Schul- oder Ausbildungsabbruch, Lernschwächen, sozialer Benachteiligung, Orientierungslosigkeit, sozialen Anpassungsschwierigkeiten, Entwicklungskrisen, Mangel an Selbstwert und Sprachdefiziten. Daher steht die individuelle Berufsplanung und Überprüfung der erarbeiteten Berufsbil-

der und Fähigkeiten im Rahmen von Unternehmenspraktika im Vordergrund und nicht die unmittelbare Arbeitsmarktintegration.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.